

und ließ auf diesem Gebiet dem Kepler-Roman: „Stern und Schicksal“ und dem Robert-Mayer-Roman: „Der göttliche Ruf“ drei Darstellungen folgen, in denen weniger bekannte geschichtliche Gestalten in das deutsche Bewußtsein gehoben wurden; und zwar in: „Ein starkes Leben“ (1936) der 1848 zum Tod verurteilte, nach Amerika geflohene Pfälzer Konrad Krez, in „Die Kaiserin, der König und ihr Offizier“ (1938) der in Heidenheim/Brenz geborene, später als General Friedrichs des Großen bekannt gewordene Johann Jakob Wunsch, und in: „Herzog und Vogt“ der Oldenburger Christian Daniel von Finckh, der noch im April 1813 in Bremen von den Franzosen erschossen wurde. Es sind „wahre Volksbücher“ deutscher Geschichte, die uns Finckh mit diesen Werken geschenkt hat; Gestaltungen, in denen dichterische Freiheit und geschichtliche Wahrheit zu einer gedeihlichen und zuverlässigen Einheit zusammengewachsen sind.

Es war immer Finckhs Anliegen, den Spuren des eigenen und allgemeinen Lebens nachzugehen. So kam es zu seinen Ahnenbüchern, wie: „Ahnenbüchlein“ (1921), „Der Ahnengarten“ (1923), „Der Ahnenhorst“ (1923), „Heilige Ahnenschaft“ (1926), „Das Vogelnest“ (1928), „Haus- und Ahnenbuch“ (1930), um nur einige zu nennen, und zu seinen auslandsdeutschen Erzählungen wie: „Sudetendeutsche Streife“ und „Der Vogel Rock“.

Mit den vielen Titeln Finckhscher Werke, die hier aufklangen, sind noch lange nicht alle genannt, die er geschaffen hat; aber es ist mit ihnen angedeutet, wie reich und vielfältig sein Schaffen gewesen ist. Und noch immer ist der Dichter rüstig am Werk. Nach dem „Rosen doktor“ sollen im Frühjahr die jetzt also zweiteilige Erzählung: „Rapunzel“ und der Roman: „Stern und Schicksal“ und im Herbst „Der göttliche Ruf“ und „Die Reise nach Tripstrill“ folgen. Wir wünschen dem mutigen Verleger, daß er sein Programm durchführen kann; denn – mögen die Werke Finckhs auch nicht zur sog. „großen“ Literatur gehören, mögen sie manchem altmodisch erscheinen, sie haben uns heute noch Vieles zu sagen; es gehen Kräfte von ihnen aus, die wir nicht entbehren können; alles Edle, Saubere, Anständige hat in ihnen seine Heimstatt; und die Lebensfragen, um die es in ihnen geht, sind heute so zeitgemäß wie eh und je: ja, heute mehr als eh und je hängt für uns alle unendlich viel davon ab, wie wir als Menschen wieder mit uns zurechtkommen. Für dieses Zurechtkommen hat uns Finckh manche gute Hilfe zu geben. Das große Pathos suchen wir in seinen Dichtungen vergebens, aber die schlichten, tröstlichen, habhaften Wahrheiten, an denen wir uns halten und aufrichten können, begegnen uns bei ihm auf Schritt und Tritt. „Es gibt keine Schuld als die Gemeinheit; sie ist die einzige Schuld auf Erden“. „Wir Menschen strahlen aus, was wir empfangen, verwandelt in unserem Herzen, gebrochen wie von einem Prisma. Ein Herz kann edle Strahlen unedel machen und die reinsten giftig, wenn es unsauber ist“. „Mit einem Tropfen Liebe kann man Wunder verrichten“. „Liebe strahlt

aus durch alle Wände ... Kann man die Menschen zur Liebe führen, so ist der Tod besiegt, das Leben besiegt“.

Aus solchen Worten spricht jener „Idealismus eines poetischen Sonntagskinds“, den schon Bierbaum an Finckh gerühmt hat, eines „Sonntagskinds, das die Welt nimmt, wie sie ist, und liebt, wie sie ist, weil es ein inbrünstiges Lebensgefühl besitzt, ein inniges Gefühl des Verbundenseins mit allem Leben und den zugleich tiefen und umfassenden Blick einer unbeirrbaren Liebe“.

Bierbaum hatte recht, und wir können dem Dichter zu seinem 75. Geburtstag nur voll herzlicher Dankbarkeit wünschen, daß ihm Gesundheit und Schaffenskraft noch manches Jahr erhalten bleiben möchten als Krönung eines Lebens, über dem in Kampf und Irrtum, in Leid und Glück das Wort aus „Herzog und Vogt“ steht: „Ein Mensch blieb Sieger“. H. L.

Gegen die Auswüchse der Kinoreklame

Alle behördlichen, nicht fördernden Eingriffe in Sachen der Kunst, also auch des Kinos, haben etwas Leidiges. Staatliche oder städtische Instanzen sind nicht geeignet, ästhetische gegen sittliche Werte abzuschätzen. Da aber einmal der Paragraph 184 des Strafgesetzbuchs existiert und Gesetzesänderungen bei uns selten vorgenommen werden, muß immer wieder und möglicherweise mit Recht mit seiner Anwendung gerechnet werden. So wie die Dinge liegen, ist daher z. B. die Institution der Selbstkontrolle des Films grundsätzlich gut zu heißen. Die Problematik zeigte sich vor einiger Zeit, als einige wesentliche Persönlichkeiten ihren Austritt erklärten. Was daraufhin geschah, wurde nicht bekannt, ist übrigens gleichgültig, denn letzten Endes herrscht auch in diesem Gebiet das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Das Urteil des Publikums wirkt sich aus, obwohl man nicht recht weiß, wie dies vor sich geht. Wer einen Film beurteilen will, muß ihn gesehen haben und war dann schon drin. Er hat seinen Obolus bereits entrichtet. Und wer gibt schon etwas auf das Urteil eines anderen, der schon drin war? Es will doch jeder selbst gesehen haben. Die Filmkritik in der Presse hat aber in der Hauptsache nur berichtenden Charakter, und wenn einmal kritisiert wird, dann meist an einem Stück, das positiv herausgehoben werden soll, bei dem aber dennoch einige Einwände am Platze zu sein scheinen. Die Folge davon ist, daß schlechte Filme im allgemeinen zarter behandelt werden als gute. Verwerfungen durch das Publikum aber werden noch immer nur aus politischen oder moralischen, niemals aus qualitativen Gründen vorgenommen. Es ist rätselhaft, wieso doch so etwas wie eine Qualifikation zustandekommt, denn das Kinopublikum schweigt sich ja im Gegensatz zu demjenigen des Theaters fast immer vollkommen aus. Und wenn es einmal Zeichen der Zustimmung oder Ablehnung von sich gibt, so geschieht

das meist an erschreckend verkehrten Stellen. Wenn also schließlich doch das Richtige gelobt und das Falsche verworfen werden sollte, so handelt es sich da um einen geheimnisvollen Prozeß, um einen ähnlich geheimnisvollen Prozeß, der sich auch sonst in der Demokratie (übrigens auch in anderen Regierungsformen) abspielt, denn auch hier ist es schleierhaft, wie eine erträgliche Qualität schließlich an die Spitze tritt.

Doch von der Problematik der Urteilsbildung über Filme soll hier nicht die Rede sein, vielmehr von den Auswüchsen der Kinoreklame.

Auf das Problem geriet man vor einiger Zeit in einer der Städt. Kommissionen aus Anlaß der Lichtreklame am Stuttgarter Bahnhofsturm. Einer der Zwischenredner bemerkte, daß es zwar wünschenswert sei, den Turm von Reklame freizuhalten, angesichts der finanziellen Vorteile, welche die Reklame biete, es aber ausgesprochen werden müsse, daß im Grunde für das Auge viel schlimmer als was sich auf dem Gebiete der häufig reizvollen Lichtreklame tue, das sei, was man sich im Gebiete der Kinoreklame, d. h. der gemalten Kinoplakate leiste.

Der Vorsitzende, Professor Wais, griff den Gedanken auf und veranstaltete eine Sitzung, zu der Vertreter der Filmbranche, die Hersteller der Plakate, Vertreter des Jugendamtes, des Gemeinderats, des Kultministeriums und der Akademie zugezogen waren.

Gleich zu Beginn der Sitzung, als die Kinobesitzer versuchten, vom eigentlichen Thema abzulenken, indem sie dem Mißverständnis Vorschub leisteten, als ziele die Kritik auf die gedruckten Plakate ab, die von auswärtigen Stellen verschickt werden und gegen die keinerlei Einwände erhoben wurden, fiel das Wort von der „schweinischen“ Kinoreklame. Dieser etwas drastische Ausdruck hatte einen doppelten Sinn. Er kann bedeuten, daß so ein Plakat den Augen ein (ästhetischer) Greuel sei, er kann aber auch bedeuten, daß das, was man da zu Gesicht bekomme, gegen die guten Sitten, d. h. gegen die Moral verstoße, also aus moralischen Gründen zu verwerfen sei. Gemeint war er rein ästhetisch. Aber es gibt kein Gremium, das sich über ästhetischen Wert oder Unwert einigen würde. Von seiten der Hersteller und Kinobesitzer wurde ins Feld geführt, daß man in anderen Städten gerade die Stuttgarter Plakate bewundere, daß einer der Maler Preisträger von 1935 sei, daß die Vertreter des guten Geschmacks wohl kritisieren, aber die Kinos durch die Reklame Steuern aufbringen. Schließlich erklärten die Herren, daß von ihrer Seite ein Plakat mit Chan-Chan-Tänzerinnen aus moralischen Gründen nicht akzeptiert worden sei, daß man also ganz im gewünschten Sinne vorgehe. Da dieses Plakat von dem Vertreter der ästhetischen Kritik nicht beanstandet werde, sei ersichtlich, daß in Wahrheit sie auf dem richtigen Wege seien. Das Unvermeidliche war geschehen: man hatte die Frage auf ein falsches Gleis geschoben, und es entspann sich nun eine Debatte darüber, wie die Jugend vor sie gefährdenden Plakaten zu schützen sei, wobei die Vertreter

des Films es voll Entrüstung von sich wiesen, daß sie geradezu an die Lüsternheit appellieren und darauf ausgehen, durch Laszives anzuziehen. Schließlich einigte man sich darauf, daß das Jugendamt und der Geschäftsführer des Landesjugendrings gebeten wurden, jeweils mit den Kinobesitzern zusammen die moralische Qualifizierung der Filmplakate zu überwachen. Außerdem wurde das Baurechtsamt beauftragt, mit den Vertretern des Films die Wirkung der Reklame im Straßenbild zu besprechen. Ein Vertreter der Stadt Stuttgart, der freilich nicht verschwieg, daß er sich bei den Kinoplakaten an etwas eklig Schleimiges erinnert fühle, bedauerte, daß von den Vertretern der Ästhetik eigentlich nicht klar zum Ausdruck gebracht worden sei, was man bemängeln. Indessen konnte auch von der Gegenseite nicht widerlegt werden, daß die gemalte Kinoreklame jeweils schlechter sei selbst als der schlechteste Film und daß es rätselhaft bleibe, wieso man durch Minderwertiges zu höchst gepriesenen Filmen verlocken wolle. Das heiße doch, die Geringschätzung der Kinobesucher allzu deutlich werden zu lassen. Die Berechtigung des Hinweises, daß es in anderen Städten zwar auch schlimm, aber im Widerspruch zu der Stuttgart gegenüber üblichen, ihm so ungemein schädlichen Schmeichelei immer noch um einen Grad besser sei als in Stuttgart und daß man in München neuerdings zu einwandfreien Schriftplakaten zurückkehre, wurde teils bestritten, teils verworfen. Der Vorschlag, doch überhaupt auf Reklame der kritisierten Art zu verzichten oder im Format durchgehend auf ein bescheidenes Maß zurückzugehen, da das Publikum ja sowieso in das Kino ströme, wurde abgelehnt. Außerdem wurde festgestellt, daß unmöglich daran zu denken sei, die Plakate durch Künstler malen zu lassen, da die Herstellung, wie auch der Vertreter der Akademie bestätigte, zu lange dauere und viel zu teuer sei.

Immer wieder wurde darauf hingewiesen, daß man unmöglich in Stuttgart Neuerungen einführen könne gegenüber einem internationalen Gebrauch, der sich durchgesetzt habe. Der Gedanke, einmal ausnahmsweise in Stuttgart etwas besser zu machen als anderswo oder mit einer Besserung den Anfang zu machen, schien völlig untragbar.

So wird es also weiterhin an der Öffentlichkeit und dem Publikum selbst liegen, ob die abscheulichen Plakate, für die der Ausdruck „schweinisch“ durchaus am Platze ist, denen jeder ohnmächtig ausgeliefert ist, der die Straße passiert und denen man sich also nicht durch Abdrehen wie beim Radio entziehen kann, verschwinden oder besser werden.

Der Grund aber, warum an dieser Stelle auf die Sache zurückgekommen wurde, ist der folgende. Über die im öffentlichen Interesse anberaumte Sitzung wurde kein Protokoll ausgegeben. Es kam auch, abgesehen von einer kurzen Notiz im Amtsblatt, das bekanntlich wenig gelesen wird, kein Bericht in der Presse. Wie aber wollen wir uns Demokraten nennen und in der Demokratie weiterkommen, wenn zwar, was in diesem Fall richtig

war, geeignete Persönlichkeiten und Instanzen zusammengerufen werden, um zu einer öffentlich interessierenden Frage Stellung zu nehmen, es dann aber für unnötig gehalten wird, die Öffentlichkeit an geeigneter Stelle über die Sitzung und ihr Ergebnis zu orientieren. Wozu die Geheimniskrämerei, wo doch das volle Rampenlicht der Öffentlichkeit allein zu einer Besserung führen könnte? Es scheint dies ein Beispiel dafür, daß wir noch immer nicht begriffen haben, welche Chancen die Verfassung bietet und was man unter einer funktionierenden Demokratie zu verstehen hat. *Musper*

Der Volkskunde-Kongreß in Jugenheim

Der Verband deutscher Vereine für Volkskunde, dem auch der Schwäbische Heimatbund angehört, veranstaltete in der Woche nach Ostern in Jugenheim an der Bergstraße einen mit dem 7. Deutschen Volkskundetag verbundenen „Allgemeinen volkskundlichen Kongreß“. Dieser unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten stehende wissenschaftliche Kongreß war der erste seiner Art nach dem Kriege und in Hinblick auf Umfang, Charakter und Wiederhall der erste in Deutschland überhaupt. Fast 40 Jahre lang hatte der Altmeister der deutschen Volkskunde, Prof. John Meier-Freiburg i. Br., den Vorsitz des Verbandes inne, welcher über hundert volkskundliche Vereine und Institutionen aller deutschsprachigen Länder umfaßt. Von der im Verlauf des Kongresses abgehaltenen Abgeordnetenversammlung wurde der seit dem 1. Januar 1951 amtierende neue Verbandsvorsitzende, Hauptkonservator Dr. Helmut Dölker-Stuttgart, einstimmig in seinem Amt bestätigt, ebenso einstimmig wurde Prof. Meier zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Unter den rund 250 Teilnehmern befanden sich zahlreiche Vertreter aus Österreich, der Schweiz und den Niederlanden.

Als Gesamtergebnis des Kongresses ist zu verzeichnen, daß die Volkskunde über einstige Ideologien und über die Verengung auf antiquarische Liebhaberei weit hinausgewachsen ist zu einer selbständigen Wissenschaft im Kreise der Geisteswissenschaften. Dies kam besonders zum Ausdruck in dem grundlegenden Eröffnungsvortrag über „Die Stellung der Volkskunde im Kreise der Geisteswissenschaften“ von Prof. Wiora-Freiburg i. Br., der die unbestreitbare Eigenständigkeit der Volkskunde herausstellte und ihre Verantwortung gegenüber den soziologischen und sozialpolitischen Fragen der Gegenwart als ethische Forderung in überzeugender Weise unterstrich. Prof. Meuli-Basel brachte in seinem Vortrag „Über einige alte Rechtsbräuche“ einen höchst aufschlußreichen Beitrag zur vergleichenden Volkskunde, Prof. Peuckert-Göttingen behandelte die seelisch-weltanschauliche Lage des heutigen Volkes. Mit herzlichem Beifall wurden die Ausführungen von Prof. Geramb-Graz über den großen Volkskundler und Sozialpolitiker Wilhelm Heinrich Riehl aufgenommen. Die Vorträge von Baurat Dr. Winter-

Heppenheim über den südhessischen Raum, von Prof. Schier-Marburg über die Slowakei, von E. Hubatschek-Innsbruck über die Tiroler Bergbauern und von Prof. Wolfram-Salzburg über Südtirol gaben anhand von reichem und instruktivem Bildmaterial Einblick in die in erstaunlichem Maße lebendige Volksüberlieferung verschiedener Landschaften.

In den Sitzungen der nach Fachzweigen aufgeteilten Sektionen brachten über sechzig Referate ein umfassendes und vielfarbiges Bild der verschiedenen Arbeitsgebiete und Fragestellungen der Volkskunde. Einen hervorragenden Platz nahm dabei das unter Leitung von Prof. Hanika-München stehende neue Arbeitsfeld einer Volkskunde der Heimatvertriebenen ein. Mehrere Referate in den Sektionen wurden von württembergischen Volkskndlern gehalten. So sprach der Vorsitzende Dr. Dölker selbst zum Thema „Flurnamen und Karte“, Prof. Hugo Moser-Tübingen über „Ortsübernamen als volkskundliche Erscheinung“, Prof. Otto Huth-Tübingen über „Religionsgeschichtliche Bedeutung des Aschenputtelmärchens“. Dr. E. Kost-Schwäb. Hall behandelte die Sage vom Jäger und der verfolgten Hinde als mythischen Urstoff, Dr. Hornberger-Tübingen brachte Beiträge zu einer Volkskunde des Schäfers, Dr. Narr-Talheim/Hall befaßte sich mit den Fragestellungen und Aufgaben einer besonderen religiösen Volkskunde und Dr. Röhrich-Mainz-Tübingen sprach über „Märchen und Psychiatrie“.

Eine von Baurat Dr. Winter-Heppenheim aus eigenem, erstaunlich reichhaltigem Material aufgebaute Ausstellung zeigte den Reichtum und die Fülle des Odenwälder Volkslebens. Unter seiner Leitung und der von Studienrat Dr. von der Au-Eberstadt führte eine volkskundliche Tagfahrt die Kongreßteilnehmer von der Lorsche Torhalle über Hirschhorn am Neckar bis tief in den Odenwald hinein.

Dem Kongreß angegliedert war eine Sondertagung über organisatorische Fragen der Sammlung von Volksliedern und Volkstänzen unter Leitung von Prof. Wiora.

F. H. Schmidt-Ebhausen

's Ka'tebritt¹

Guck ao nom uf 's Ka'tebritt!
Do hot's alles, wa de witt:
Schüßle, Teller, Becher, Kanne
Ond für d'Küechle graoße Wanne,
Älles blank, mit Sprüch verziert.
Wie do d'Ahne mit prachtiert!
's ischt mit Katzewedel g'riebe,
Ond koa Mäßle hange bliebe.
Keit oas na, isch doch it he';
's hebt oan aus, Narr, 's ischt vo Ze'!

Karl Hötzer

¹=Kannenbrett. Brett zum Aufstellen des Zinngeschirrs, das von der Wohlhabenheit des Hauses zeugt.